

Besprechungen.

Missionsgeschichte.

Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan. Ihre Organisation und das portugiesische Patronat vom 15. bis ins 18. Jahrhundert von Dr. P. Adelhelm Jann O. Min. Cap. 8^o (XXVIII u. 540) Paderborn 1915, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. Preis M 10.—

Wir sind in Deutschland noch so arm an ernst zu nehmenden missionsgeschichtlichen Werken, daß jeder Versuch dieser Art begrüßt werden muß.

Ein solcher Versuch liegt hier vor uns und darf in mancher Hinsicht als eine tüchtige Leistung angesprochen werden.

Was der Verfasser bietet, ist nicht, wie der Titel vielleicht erwarten läßt, eine Geschichte der ostasiatischen Missionen und ihrer Organisation überhaupt, sondern nur, wie sie sich von dem Gesichtswinkel der Padroadofrage aus darstellt. Diese Padroadofrage stand auch im Mittelpunkt einer früheren Arbeit, die Jann 1903 in Verbindung mit einem Ordensbruder herausgab¹.

Aber dort hatte er es mit dem Padroado in seiner völligen Entartung und mit dessen häßlichster Ausgeburt, dem goanesischen Schisma (1836—1846), zu tun. Die Gefahr, daß die damals gewonnenen sehr unerquicklichen Eindrücke sich nun auch auf die zurückgreifende Darstellung des Padroados abfärbten, lag nahe und ist vom Verfasser unseres Erachtens nicht genugsam überwunden worden. Er zeigt sich überall als heftiger Gegner Portugals und ist daher nur allzu geneigt, dessen Schuldkonto eher zu erhöhen als zu entlasten.

Zweifelloos spielt das Padroado, d. h. das kirchliche Patronatsrecht der Krone Portugals, auch in den überseeischen Ländern eine so tiefgreifende Rolle in der Missionsgeschichte, daß eine eingehende Darstellung sich wohl empfahl.

1. Entstehung und Entwicklung des Padroado. Das portugiesische Padroado geht zurück auf die außerordentlich weitgehenden Vorrechte, welche die Päpste Johann XXII., Martin V., Eugen IV., Nikolaus IV., Kalixt III. usw. zunächst dem 1315 gegründeten Christusorden bewilligten, und die dann später, erneuert und erweitert, auf die Könige Portugals als geborne Großmeister des Ordens übergingen.

¹ Anastasius Hartmann, ein Lebensbild. Nach den Quellen bearbeitet von P. A. Imhof und P. A. Jann O. Cap. Luzern 1903. Der Kampf gegen das goanefische Schisma und das Padroado bildet die Hauptperiode im Leben des großen Kapuzinerbischofs.

Es handelt sich dabei keineswegs bloß um gewöhnliche geistliche Gnaden und kirchliche Einzelrechte, sondern um eine fast unbeschränkte Übertragung der ganzen äußeren kirchlichen Jurisdiktionsgewalt zunächst freilich auf einen Ritterorden mit geistlicher Spitze, dann aber auf die Könige selbst. Damit war tatsächlich das ganze Kirchenregiment dem Staate ausgeliefert¹.

Ausdrücklich werden diese Rechte späterhin auf alle portugiesischen Eroberungen ausgedehnt mit der stets wiederkehrenden Wendung: in terris acquisitis vel acquirendis.

Gewiß waren damals Staat und Kirche viel enger verbunden als heute, trotzdem können wir es heute kaum mehr fassen, wie die Päpste so tief ins innerkirchliche Leben hineingreifenden Befugnisse einer weltlichen Macht fast ohne Einschränkung und unter der einen Bedingung überweisen konnten, daß dieselbe in den betreffenden Ländern den christlichen Glauben einführe und die Finanzierung der Missionskirche übernehme.

Jann will dieses außerordentliche Zugeständnis durch die Absicht der Päpste erklären, die katholischen Seemächte „gegenüber den absolutistischen protestantischen Fürsten in Deutschland, England, Dänemark und Schweden ebenbürtig zu stärken und in ihnen alle Abfallsgelüste im Keime zu ersticken“ (S. xi). Allein dergleichen Gesichtspunkte konnten doch im 14. und 15. Jahrhundert, denen die wichtigsten Padroadobullen angehören, unmöglich in Betracht kommen.

Richtiger und einfacher erklärt sich diese päpstliche Politik meines Erachtens aus der mittelalterlichen Auffassung des Missionswerkes, das damals wesentlich als Eroberung und Unterwerfung der noch heidnischen Länder und Völker unter die christliche Herrschaft gedacht war, eine Auffassung, die aus allen päpstlichen Erlassen an die Könige und Ritterorden klingt und die ganze Missionsperiode der Conquistazeit beherrscht. Kreuz und Schwert, die conquista temporal y espiritual, waren und blieben zumal bei den Völkern der Iberischen Halbinsel aufs engste verknüpft.

Diese Christianisierung auf dem Wege der Eroberung hing aber wesentlich von der Mitwirkung der weltlichen Macht und deren maritimen Unternehmungen ab. Um sie zu gewinnen und in den Dienst der heiligen Sache zu stellen, zeigten sich die Päpste so freigebig und machten die Könige gleichsam zu Plenipotenziären auch des kirchlichen Regiments „in den eroberten und noch zu erobernden Ländern“.

¹ „Perpetuo decernimus“, sagt z. B. Kalixt III. in seiner Bestätigungsbulle Inter cetera vom 13. März 1455, „statuimus et ordinamus, quod spiritualitas (spiritualitas = iurisdictio episcopalis; spiritualis status. Du Cange) et omnimoda iurisdictio ordinaria, dominium et potestas in spiritualibus, dumtaxat in insulis, villis, portibus terris et locis a capitibus de Bojador (Kap Bojador) et de Nam usque per totam Guineam et ultra illam Meridionalem plagam usque ad Indos, acquisitis, et acquirendis, quorum situs, numerum, qualitates, vocabula, designationes, confines et loca praesentibus pro expressis habere volumus, ad Militiam et ordinem huiusmodi perpetuis futuris temporibus, spectent atque pertineant.“

So erklärt sich auch die uns heute so auffallende Tatsache, daß z. B. ein hl. Franz Xaver in allem, was die Mission betrifft, sich nicht an den Papst, sondern immer nur an den königlichen Patronatsherrn, Johann III., wendet.

Tatsächlich erwies sich ja auch dieses Patronatsrecht als durchaus zweckentsprechend. Das ganze glanzvolle Missionswerk des Entdeckungszeitalters vollzieht sich ausschließlich unter diesem alten Padroadoregime und verdankt ihm seine raschen und großen Erfolge.

Diese positive günstige Seite kommt in Janns Darstellung, die ja vorzugsweise nur die formelle „Einführung der Hierarchie in Süd- und Ostasien“ (S. 64—173) nach den offiziellen Akten registriert, nicht in entsprechender Weise zur Geltung. Welche Rolle in der Christianisierung des Ostens hat z. B. allein „das goldene Goa“ zur Zeit seines Hochstandes gespielt!

Erst mit dem Sinken der portugiesischen Macht zeigte sich, wie verhängnisvoll das „auf ewige Zeiten“ verliehene Missionspatronat werden konnte.

Dank der erfolgreichen Missionsarbeit der älteren Orden, zumal der Jesuiten, waren überall in Ostasien blühende Missionen entstanden.

Allein der jungen Missionskirche fehlte ein wesentliches Element: eine ausreichende bischöfliche Hierarchie.

Noch 1650 fanden sich östlich vom Ganges nur zwei bischöfliche Sitze: Malakka und Macao¹, und selbst diese blieben oft lange Zeit hindurch unbesezt.

Die Verhältnisse schrien förmlich nach Errichtung neuer Bistümer. Allein diese hing ganz und gar vom guten Willen und Können des königl. Patronatsherrn ab, und Portugal sah sich nicht in der Lage, neue Bistümer zu dotieren.

Es galt, aus dieser Zwangslage einen Ausweg zu finden, und dieser Ausweg, durch den französischen Jesuiten P. Alexander von Rhodes vorgeschlagen, ging dahin, in den hirtlosen Missionsgebieten vorläufig statt portugiesischer Padroadobischöfe unmittelbar dem Heiligen Stuhle unterstehende Apostolische Vikare einzusetzen.

Der Vorschlag wurde angenommen und führte zu einer der folgenreichsten Maßregeln der neueren Missionsgeschichte, die, man kann wohl sagen, eine ganz neue Missionsepochę begründete.

Diese Einstellung direkt von Rom aus ernannter Bischöfe i. p. i. legte in die Padroadomauer eine breite Bresche, und es war vorauszu sehen, daß Portugal seine alte Position nicht ohne Widerstand aufgeben würde, denn was der Staat einmal an kirchlichen Vorrechten besitzt, gibt er so leicht nicht wieder heraus, mögen auch noch so ideale Gründe dafür sprechen.

2. Dieser Kampf zwischen Rom und Portugal um die Apostolischen Vikare bildet den zweiten Teil des vorliegenden Werkes (S. 174 bis 393).

Zwei Fragen wären in einer Geschichte der Apostolischen Vikare zu beantworten: War die Maßregel berechtigt? Wie hat sie sich bewährt?

¹ Funay in Japan (errichtet 1587) bestand seit der Vernichtung der japanischen Märtyrerkirche nur noch dem Namen nach.

Das portugiesische Patronatsrecht, so argumentiert Zann, reichte nur soweit, als das portugiesische Kolonialgebiet. Also durften die Päpste außerhalb desselben ohne weiteres Apostolische Vikare einstellen. Aber es fragt sich, was war portugiesisches Kolonialgebiet, was nicht?

Die Demarkationsbulle Alexanders VI. zog der portugiesischen Machtsphäre nur eine Grenze: die Linie der spanischen Ansprüche. Die eigentlichen Padroado-bullen aber lassen mit ihrer stets wiederkehrenden Formel: *in terris acquisitis vel acquirendis* die portugiesische Machtgrenze unbestimmt weit offen.

Und in der Tat war diese Grenze in einer Zeit kolonialer Eroberungen und Konkurrenzkämpfe etwas sehr Flüssiges. Was Portugal heute verlor, mochte es morgen wieder zu erlangen hoffen, und mehr als das.

Und dann lagen Japan und China gewiß nicht im eigentlichen portugiesischen Kolonialbesitz und doch hatte Portugal dort im vollen Einverständnis mit Rom die Padroado-bistümer Macao und Funay errichtet und dotiert und Rom in deren Jurisdiktionsbereich ganz China bzw. Japan mit allen anliegenden Inseln einbegriffen¹, ein klarer Beweis, daß die Päpste damals das Padroado keineswegs auf den Kolonialbesitz im engeren Sinne einzuengen gedachten.

Sodann wurde die Einrichtung Apostolischer Vikariate, um sie Portugal annehmbarer zu machen, ausdrücklich als *Provisorium* bezeichnet, d. h. die Apostolischen Vikariate sollten nur so lange bestehen, bis Portugal zur Errichtung eigentlicher Bistümer in jenen Gebieten schreiten würde. Darin lag doch klar die Einräumung, daß auch jene Gebiete an sich in den Padroado-bereich fielen.

Mehr noch. Als Portugal gegen die Einsetzung Apostolischer Vikare als eine Neuerung und eine Beeinträchtigung seines Patronatsrechtes in Ostasien protestierte, beeilte sich Klemens X. durch das Breve *Cum sicut* vom 22. Sept. 1670, den König zu beruhigen, indem er erklärte, all diese Neuerungen (*innovationes*) sollten dem alten Padroado in keiner Weise präjudizieren; alles solle beim alten bleiben, gerade als wären die neuen Maßregeln nie getroffen worden (*perinde ac si eadem innovationes nullo modo factae fuissent*). Als dann aber, auf solche Erklärungen gestützt, Portugal und Goa gegen die Apostolischen Vikare vorgingen, wies derselbe Klemens X. durch ein Breve an den Erzbischof von Goa (10. Nov. 1673) diesen Eingriff als unberechtigt zurück, da die goanesishe Jurisdiktion nicht weiter reiche als das *dominium temporale regis Portugalliae*. Aber nach der Erektionsbulle von Goa (3. Nov. 1534) erstreckten sich die Grenzen dieser Jurisdiktion vom Kap der Guten Hoffnung bis nach China (*a capite de Boa Speranza usque ad Indiam inclusive et ab India usque ad Chinam protenditur*)².

Wenn nun Klemens X. durch die Bulle *Sollicitudo pastoralis* vom 22. Dez. 1673 ausdrücklich erklärte, daß China, Kotschinchina, Tonking, Siam und Kambodscha nicht unter das Padroado fielen, da der König in diesen Ländern keine Herrschaftsrechte ausübe (*in qua . . . Portugalliae . . . rex illustris temporaliter non dominatur*), so mußte diese Erklärung Portugal sehr überraschend kommen.

¹ Bullarium Patronatus I 244—252.

² Ebd. I 149.

Ob der Heilige Stuhl eine solche Beschränkung verfügen konnte, soll hier nicht erörtert werden, aber sie stand im Widerspruch zu den formell niemals aufgehobenen und erst vor drei Jahren neuerdings bestätigten Padroadobullen, die eine solche Beschränkung nicht kannten.

Wir führen dies alles nicht an, um das Recht der Päpste in Zweifel zu ziehen oder um das gewaltsame Vorgehen der Padroisten gegen die Apostolischen Vikare zu rechtfertigen, sondern nur um zu zeigen, daß die formelle Rechtsfrage keineswegs so einfach lag, als man aus Janns Darstellung schließen könnte.

Es ist notwendig, dies zu betonen, denn nur so erklärt es sich, daß in dem Kampf gegen die Apostolischen Vikare auch viele vortreffliche und dem Heiligen Stuhle sonst treu ergebene Kirchenfürsten und Missionäre sich entschieden auf den portugiesischen Rechtsstandpunkt stellten. Es geht nicht an, sie ohne weiteres als Rebellen gegen den Heiligen Stuhl hinzustellen.

Ein klarer Rechtszustand wäre nur durch eine formelle Zurücknahme der alten Padroadobullen geschaffen worden, eine Maßregel, zu der sich die Päpste um so weniger entschließen konnten, da Portugal trotz aller Fehler und Versäumnisse immer noch die Hauptsäule des Missionswerkes im Osten war und bis ins 18. Jahrhundert hinein auch blieb.

Wir erkennen heute sehr klar, wie notwendig und zweckentsprechend die Einrichtung der Apostolischen Vikare war. Das lag aber damals noch keineswegs offen vor Augen. Die Einrichtung stand im Gegensatz zu dem altbewährten System, das so herrliche Früchte wie die Gründung der vorderindischen, japanischen, chinesischen Missionskirche, der hinterindischen und indonesischen Missionen aufweisen konnte. Das neue System mußte sich durch die Erfahrung erst bewähren und rechtfertigen.

So viel zur Rechtsfrage. Was nun die Gesamtdarstellung dieser so interessanten, wenn auch zum Teil recht unerquicklichen Episode betrifft, so können wir dem Verfasser unmöglich ins einzelne folgen, so vieles auch hier und dort zu bemerken und zu berichtigen wäre. Einige allgemeinere Bemerkungen dürfen aber nicht fehlen.

Entsprechend dem Hauptzwecke des Buches ist die Geschichte der Apostolischen Vikare hier fast nur vom Gesichtspunkte des Padroadostreites aus dargestellt; und doch kann sie nur im Lichte der gesamten missionsgeschichtlichen Zusammenhänge richtig gefaßt und gewürdigt werden.

Aus vielen sei ein Moment besonders hervorgehoben.

1622 war in der Kongregation der Propaganda erstmals eine eigene kirchliche Aufsichtsbehörde für das katholische Missionswerk geschaffen worden. Als solche strebte sie naturgemäß danach, die Gesamtleitung immer mehr in ihre Hand zu bekommen. Dieses Bestreben stieß auf ein doppeltes Hindernis. Das erste war das spanisch-portugiesische Padroadob, in dessen Sphäre sich längst eine geregelte bischöfliche Hierarchie (*Hierarchia ordinaria*) gebildet hatte. Diese *regiones hierarchiae ordinariae* standen kirchenrechtlich nicht unter der Propaganda.

Das zweite Hindernis war das durch päpstliche Bullen verbriefte Missionsrecht der alten Orden, vorab der Jesuiten, die in dieser Hinsicht besonders

günstig bedacht waren und deren Missionstätigkeit schon durch das vierte Gelübde der Professoren unmittelbar dem Heiligen Stuhl bzw. dem Ordensgeneral unterstellt war.

Diese Rechte waren durch Errichtung der Propaganda mit nichts aufgehoben. Es ist eine irrige, durch die ganze Darstellung Janns gehende Voraussetzung, als sei die Gesellschaft Jesu ohne weiteres der Propaganda unterstellt worden¹.

Die Propaganda wußte sehr gut, daß dies nicht der Fall war, und ebendeshalb drängte sie so sehr in die Päpste, die weitgehenden Rechte des Ordensgenerals, vorab sein freies Sendungsrecht zu beschränken und auch die Missionäre der Gesellschaft Jesu ähnlich wie die anderer Orden und Genossenschaften ganz in ihre Hand zu geben.

Tatsächlich hoben aber die Päpste die in den Ordensbullen verbrieften Rechte des Ordens nicht auf, sondern begnügten sich, bei gewissen Verfügungen von Fall zu Fall ausdrücklich auch die Gesellschaft Jesu zu binden. Daher die oft wiederkehrende Formel etiam Societatis Iesu.

Hier liegt ein Grund der unfreundlichen, ja fast feindseligen Haltung, welche die Propaganda zumal im ersten Jahrhundert ihres Bestandes den Jesuiten gegenüber einnahm. Das alles spielt auch in dem Streit um die Apostolischen Vikare eine bedeutende Rolle und erklärt so manche Maßregel, die jeder objektiv urteilende Missionshistoriker heute als bedauerlichen Mißgriff anerkennen muß. Gerade die rücksichtslose, durch politische und nationale Gegensätze noch verstärkte Art, wie die ersten Apostolischen Vikare, fast alles Franzosen, gegen die hochverdienten alten Orden, die doch schließlich das ganze ostasiatische Missionswerk begründet und hochgebracht hatten, vorgingen, und der Umstand, daß sie als die offiziellen Organe der Propaganda sich in Rom einseitig Gehör zu verschaffen wußten, machten die an sich so segensreiche Einrichtung auf lange Zeit hinaus fast mehr zu einem Hindernis als Förderungsmittel der Mission.

Erst allmählich fügte sich das neue Institut organisch in das Ganze ein und wurde ein *modus vivendi* auch zwischen Propaganda und Orden gefunden. Aber es ist verkehrt, zu meinen, die Stellung der Propaganda sei von Anfang an die gewesen, die sie heute einnimmt.

Zweifellos ist damals von manchen Missionären, auch Jesuiten, einzeln und gruppenweise geklärt, vielleicht schwer geklärt worden, aber Licht und Schatten sind doch entschieden anders zu verteilen, als es in vorliegendem Werke vielfach geschieht.

Im Vorwort rühmt es der Verfasser als besondern Vorzug seines Werkes, daß es fast allein auf authentischen offiziellen Aktenstücken, d. h. vorab römischen Erlassen aufgebaut sei und daß die Darstellung daher keiner wesentlichen Korrektur unterliegen könne.

Das ist ein Grundsatz, der hoffentlich bei unsern künftigen Missionshistorikern nicht zur Geltung gelangt. Daß die offiziellen römischen Erlasse eine der wichtigsten Quellen sein müssen, ist selbstverständlich, aber eine wirkliche Geschichte der Missionen oder, sagen wir, auch nur der Propaganda läßt sich auf ihnen nicht aufbauen.

¹ Unbegreiflich ist, wie Jann (S. 225) die Gleichung: unter der Propaganda = unter dem Heiligen Stuhle stehen — machen kann. Das sind doch sehr verschiedene Dinge. Die *regiones hierarchiae ordinariae* zum Beispiel stehen unter dem Heiligen Stuhle, aber nicht unter der Propaganda.

Hätte ein Pastor nach diesem Kanon gearbeitet, wir hätten niemals seine bahnbrechende Papstgeschichte erhalten, die gerade mit dieser Schablone bricht und auch das Leben und Wirken der Päpste und ihre Politik in das Freilicht der gesamten zeitgenössischen Geschichte und Geschichtszeugen stellt.

Daselbe wird in einer Missionsgeschichte der Fall sein müssen. Im übrigen sei ausdrücklich anerkannt, daß die beiden ersten Teile des Buches unser missionsgeschichtliches Wissen wirklich um einen guten Schritt vorangebracht haben und die Aufmerksamkeit unserer Kirchenhistoriker auf eine Reihe auch kirchengeschichtlich bedeutsamer Fragen hinzulenken berufen sind. Schon das ist ein großes Verdienst.

3. Der letzte Abschnitt des Werkes behandelt die Apostolischen Delegationen Tournons und Mezzabarbas nach Indien und China.

Der nächste Zweck dieser Sendungen war bekanntlich die Beilegung des Streites um die malabarischen und chinesischen Riten, d. h. einer Sache, die mit der Padroado- und kirchlichen Organisationsfrage nur in einigen Berührungspunkten zusammenfällt und daher verhältnismäßig kurz behandelt werden konnte.

„Uns“, so versichert denn auch Jann (S. 397), „interessiert die Frage lediglich nach ihrer kirchenrechtlichen Seite, insofern die Anerkennung der Delegationen zu untersuchen ist.“

Trotzdem konnte er der Versuchung nicht widerstehen, den pikanten Stoff in solchem Umfang heranzuziehen, daß mancher nicht orientierte Leser sich hier sein Urteil über die viel diskutierte Frage bilden wird. Dies dürfte um so eher der Fall sein, da Jann natürlich auch diesen Abschnitt als ganz auf authentischen Quellen beruhend hinstellt.

Nun läßt sich aber auch mit authentischen Aktenstücken, zumal einseitig ausgelesenen, ein ganz falsches Geschichtsbild zeichnen, namentlich wenn man den Begriff authentisch so eigenartig faßt, als hier geschieht.

Die Hauptquelle für das ganze Buch bildete das Bullarium Patronatus Portugalliae Regum (Olisipone 1868—1879). Das Werk, im Auftrage der portugiesischen Regierung von Baien herausgegeben, faßt in fünf Quartbänden das Urkundenmaterial zur Padroadofrage bequem zusammen. Den Herausgebern kam es mehr auf möglichste Reichhaltigkeit als auf kritische Auslese an, und so ist in die Sammlung sehr vieles aus recht zweifelhaften und keineswegs einwandfreien Quellen herübergenommen.

Beispielsweise stammen Duzende dieser „authentischen offiziellen Dokumente“ aus dem berücksichtigten, zweimal von der Kirche (1745 und 1751) zensurierten¹ Bügenwerke des Apostaten und Jesuitenfreßers P. Norbert (Abbé Platel): *Mémoires historiques sur les affaires des Jésuites avec le Saint-Siège* (Lisbonne 1766, 7 vols.). Und seltsam, gerade für diese Platelschen Dokumente zeigt Jann eine ganz besondere Vorliebe. Über 20 derselben (vgl. S. 400³ 404¹ 404⁴ 412⁴ 413¹ 422¹ 424¹ 427¹ 477¹ 477² 477³ 477⁴ 477⁵ 480² 480³ 482¹ 482² 482³ 483¹ 483² 483³ 500⁴ usw.) sind ausgiebig verwertet und in langen Übersetzungen vorgelegt, so daß ganze Abschnitte sich fast wie eine Übertragung aus Platels *Mémoires historiques* oder aus dem geistesverwandten Werke des Jansenisten Michel Biller-

¹ „Un auteur si décrié, que son seul nom est une tâche à réputation“, sagt der Bischof von Sisteron in seiner Zensur vom 28. April 1745.

mausés: Anecdotes sur l'état de la religion dans la Chine (Paris 1733—1742, 7 vols.), lesen¹.

Aber mehr. Während z. B. die aus J. G. da Cunha Rivera (O chronista de Tissuary, Nova Goa 1866) ins Bullarium übernommenen Stücke von Jann stets als solche Entlehnungen markiert sind, wird bei den Platelschen Dokumenten immer nur Bullarium Patronatus zitiert, so daß kein Leser die verdächtige Provenienz dieser Stücke ahnt!

Natürlich wurden auch unzweifelhaft echte offizielle Akten verwendet. Dagegen berücksichtigt Jann die reiche Literatur über diese Delegationen, soweit sie nicht ausgesprochen jesuitenfeindlich ist, so gut wie gar nicht.

Die hier angegebene, auch im einzelnen stark verzeichnete Darstellung des Ritenstreites bedeutet daher keinen Gewinn für unsere missionsgeschichtliche Kenntnis. Dagegen sei gern gesagt, daß Jann der rechte Mann wäre, uns mit Hilfe der vielen wertvollen Bausteine, die er uns im vorliegenden Werke bietet, eine gründliche, abschließende Geschichte des portugiesischen Padroado zu schenken.

Sollte sich P. Jann dazu entschließen, dann wäre vielleicht eine bessere Gliederung der jetzt viel zu umfangreichen und ganz verschiedenartige Gegenstände behandelnden Abschnitte, ein energisches Ausschneiden aller nicht zum Thema gehörigen und eine kürzere Fassung nebensächlicher Dinge zu empfehlen.

Anton Huonder S. J.

Erziehungswissenschaft.

Noologische Pädagogik. Entwurf einer Persönlichkeitspädagogik auf der Grundlage der Philosophie Rudolf Euckens. Von Dr. Gerhard Budde. (VIII u. 436) Langensalza 1914, Beyer. M 9.— Grundfragen der Philosophie und Pädagogik für gebildete Kreise dargestellt. Von Dr. C. Willems. 1. Band: Sinnenleben. (XVI u. 550) M 6.— 2. Band: Das geistige Leben. (XII u. 560) M 7.— Trier 1915, Paulinusdruckerei.

Der Krieg hat eine wahre Flut von pädagogischen Verbesserungsvorschlägen gebracht, teilweise grundstürzender Art. Das ist um so verwunderlicher, als der bisherige Krieagsverlauf den Beweis nicht erbracht hat, unser Bildungswesen sei in wesentlichen Punkten mangelhaft. Aber ein Zweites fällt ebenso auf: man verurteilt und fordert einschneidende Änderungen in leidenschaftlicher Stimmung, von einseitigstem Parteistandpunkt aus, auf Grund von vermeintlichen Augenblickserfahrungen und -bedürfnissen. Die Pädagogik sollte einen höheren und solideren Standpunkt einnehmen. Der Mensch und seine Natur sind feste Größen; sein Wesen und sein letzter Ursprung weisen über die Sinneswelt hinaus; sein Verhältnis zu Gott und seine Bestimmung anerkennen im Jenseits. Darum hat bei der Bestimmung des Erziehungszieles Philosophie und Religion das letzte Wort zu sprechen.

¹ Die von Jann angezogenen *Memorie storiche della legazione e morte del Cardinale di Tournon* (Roma 1762, 8 voll.) sind im wesentlichen nur ein Niederschlag der *Anecdotes*.